

Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Gleichstellung: Projektförderkriterien

Im Kontext der Umsetzung der [Strategie und des Massnahmenplans Gleichstellung 2025–2028](#) fördert die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Luzern Projekte von Vereinen und Organisationen, welche einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann und/oder von LGBTIQ+-Personen leisten.

Die Vergaben der Beiträge richten sich nach dem Reglement über das Beitragsmanagement vom 29. Februar 2024, sRSL 0.5.1.1.4 und der dazugehörigen Verordnung zum Reglement über das Beitragsmanagement (Beitragsverordnung) vom 12. Juni 2024, sRSL 0.5.1.1.5.

1 Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Das Projekt treibt die Gleichstellung von Frau und Mann und/oder von LGBTIQ+-Personen voran.
- Das Projekt bezieht nach Möglichkeit eine intersektionale Perspektive mit ein und beschreibt diese.
- Die Ziele des Projekts sind präzise, messbar, erreichbar, und zeitlich terminiert.
- Die Ziele des Projekts werden nicht bereits durch die Regelstrukturen abgedeckt. Das Projekt schliesst damit eine Angebotslücke (Subsidiarität).
- Das Projekt hat einen Bezug zur Stadt Luzern.
- Es werden maximal CHF 5'000 pro Jahr beantragt.
- Der Förderzeitraum erstreckt sich bis maximal 2028.
- Es ist ersichtlich, welche Mittel von welchen Institutionen bereitgestellt werden. Mindestens 20% der Projektkosten werden entweder durch Dritt- oder Eigenleistung finanziert.

2 Ausschlusskriterien:

- Einzelperson als Antragssteller*in
- Politische Parteien als Antragsstellende
- Sammel- und Spendenaktion
- Gewinnorientiertes Projekt
- Partys
- Projekte, die der Diskriminierung von Gruppen von Menschen aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Religion, Ethnie, Klasse, Behinderungen oder Hautfarbe Vorschub leisten, oder die sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken.

3 Gesuchseingabe

3.1 Gesuchsinhalte

Das Gesuch beinhaltet zwingend Angaben zu folgenden Punkten:

- Projektziel
- Projektbeschreibung
- Aufzeigen der Lücke, die das Projekt schliesst
- Projektdauer mit Start- und Enddatum
- Träger*innenschaft mit Ansprechperson
- Budget inkl. detaillierter Aufstellung der verschiedenen Finanzierungsquellen (Eigenleistung und/oder Fremdleistung)
- Beantragter Förderbeitrag

3.2 Adresse und Rückfragen

Das Gesuch wird bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Luzern eingereicht. Die Eingabe ist auf zwei Wegen möglich:

- Elektronische Eingabe per E-Mail an gleichstellung@stadtluzern.ch
- Auf dem Postweg: Stadt Luzern, Fachstelle Gleichstellung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich jederzeit an Lena Greber oder Anskar Roth, Fachstelle Gleichstellung wenden: gleichstellung@stadtluzern.ch, 041 208 83 81.

3.3 Auswahlverfahren

Gesuchseingaben werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es wird überprüft, ob die vorgegeben Kriterien erfüllt werden und ob zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe noch entsprechende Gelder für den angefragten Zeitraum zur Verfügung stehen. Nach der Einreichung der Unterlagen bekommen die Antragsteller*innen innerhalb von vier Wochen eine Rückmeldung. Entweder werden sie zur Einreichung weiterer Unterlagen bzw. zur Klärung offener Fragen aufgefordert oder es wird ihnen die Zu- oder Absage mitgeteilt.

4 Berichterstattung

Bei einer Beitragsvergabe ist ein Abschlussbericht des Projekts der Fachstelle für Gleichstellung einzureichen.